



Einladung

Stadt Erlangen

Naturschutzbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 26. Juni 2018, 16.00 Uhr, Treffpunkt: Naturschutz-Pavillon auf dem ehemaligen Exerzierplatzgelände

Öffentliche Tagesordnung 16.00 Uhr

1. Geplanter Wegeausbau im Naturschutzgebiet Exerzierplatz
Sachvortrag: untere Naturschutzbehörde
-Ortseinsicht-
2. Vorstellung der Wöhrmühlinsel-Kartierung;
Sachvortrag: Frau Dipl.-Biol. Gaby Töpfer-Hofmann vom Büro ANUVA
3. Beleuchtung eines barrierefreien Zugangs am Preußensteg;
Bezug: Beschluss des Naturschutzbeirates am 10.07.2017
4. Anfragen

Die Sitzung wird nach TOP 1 im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) fortgesetzt.

Erlangen, den 13. Juni 2018

STADT ERLANGEN

Susanne Lender-Cassens

Susanne Lender-Cassens
Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Geplanter Wegebau im Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“ zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße

- I. Der Wegebau ist im Nordwesteck des landesweit bedeutsamen Naturschutzgebietes / NSG „Exerzierplatz“ als Verbindung zwischen Hartmannstraße und Silbergrasweg geplant. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der von der Regierung von Mittelfranken erlassenen NSG-Verordnung ist es verboten Wege ohne die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde neu anzulegen oder bestehende zu verändern. Eine erste Anfrage im Jahr 2017 war aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt worden, weil der Wegebau dem Schutzzweck der Verordnung widerspricht und zumutbare Alternativen bestehen.

Am 28.03.2018 war das Thema im Stadtteilbeirat Ost behandelt worden. Der Stadtteilbeirat stimmte dem Ausbau eines wassergebundenen Fuß- und Radwegs zu, wenn die Hecken erhalten und eine für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung gewählt wird. Die Abteilung Verkehrsplanung des Amtes für Stadtentwicklung erstellte daraufhin einen Entwurfsplan für den 3 m breiten Weg – siehe Anlage – und dem Hinweis, dass der Einsatz von Diabas- oder Granitschotter möglich ist.

Die Wegelänge im Naturschutzgebiet beträgt 195 m, folglich würde bei 3 m Breite ein Fläche von 585 qm abgeschoben und aufgeschottert. Der bestehende Trampelpfad ist nur 0,6 m breit, Foto vom 25.05.2018 Blick von Ost nach West, die Heckenrose müsste gerodet werden:



Gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gilt zunächst das Vermeidungsgebot, erst recht wenn es sich um ein landesweit bedeutsames Naturschutzgebiet handelt. Die alternative Wegeverbindung über die Schenkstraße ist nur wenige m länger, das Wegenetz in der Umgebung bereits recht dicht, siehe Anlage mit NSG in grün und öffentlich gewidmeten Strassen.

Der beabsichtigte Wegebau ist der erste seit Ausweisung des NSG im Jahr 2000 und von grundlegender Bedeutung, da auch am Südrand ähnliche Bedürfnisse kommen könnten.

- II. Amt 31/H. Jähnert m.d.B den Naturschutzbeirat zu beteiligen i.A. Bugar

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/136/2017/1

Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	26.06.2018	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.07.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66, Amt 23, AG Rad, Stadtteilbeirat Ost

I. Antrag

Die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße wird in wassergebundener Form gemäß Anlage 1 ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Wegeausbau zu treffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Wohnraumes im Bereich der Housing Area wurde die Frage der verkehrlichen Bedeutung des am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weges (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße aufgeworfen. Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wurde der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 2 613/136/2017). Da der Wegeausbau das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“ betrifft, müssen für den Ausbau die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Am 28.02.2018 wurde der Antrag im Stadtteilbeirat Ost behandelt. Nach mehrheitlicher Abstimmung stimmt dieser dem Ausbau als wassergebundener Fuß- und Radweg zu. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträgliche Beschotterung durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine nach Süden versetzte Führung des Weges kann die aus naturschutzrechtlicher Sicht zu schützende Hecke im östlichen Bereich erhalten werden (vgl. Anlage 1). Anstelle des üblichen Kalksteinschotters ist der Einsatz von Diabas- oder Granitschotter möglich. Die naturschutzrechtlichen Belange finden somit eine stärkere Berücksichtigung. Die Wegebreite von

3,00 m wird weiterhin vorgeschlagen, da der Weg sowohl von Fußgängern als auch von Radfahren genutzt wird. Die technischen Regelwerke sehen bei einer gemeinsamen Führung des Fuß- und Radverkehrs eine Mindestbreite von 2,50 m vor.

Mit dem Anschluss des vorgesehenen Weges an Hartmann- und Schenkstraße ist eine Verkehrsbedeutung gegeben, die eine Widmung hervorruft. Da der Weg durch das Naturschutzgebiet führt, ist die Beleuchtung des Weges ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Wegeausbau zutreffen. Die betroffenen Flächen (Flst. Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) befinden sich im städtischen Besitz. Ein zusätzlicher Grunderwerb ist daher nicht erforderlich.

Das Grundstück FINr. 1945/45, Gemarkung Erlangen, wurde im Jahr 2017 an die GEWOBAU übertragen, wobei für ca. 48 qm ein Rückübertragungsrecht eingeräumt wurde, sollte die Teilfläche für den Ausbau des öffentlichen Weges benötigt werden.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Baupreientwicklung und der Verwendung von Diabas- oder Granitschotter werden die Kosten auf ca. 60.000 € geschätzt. Hierin nicht enthalten sind Kosten für evtl. Begrünungs-/Bepflanzungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind derzeit nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Vorplanung wassergebundener Fuß- u. Radweg Flst. Nr. 1945/444, 1945/41

Anlage 2 Beschlussvorlage 613/136/2017 Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

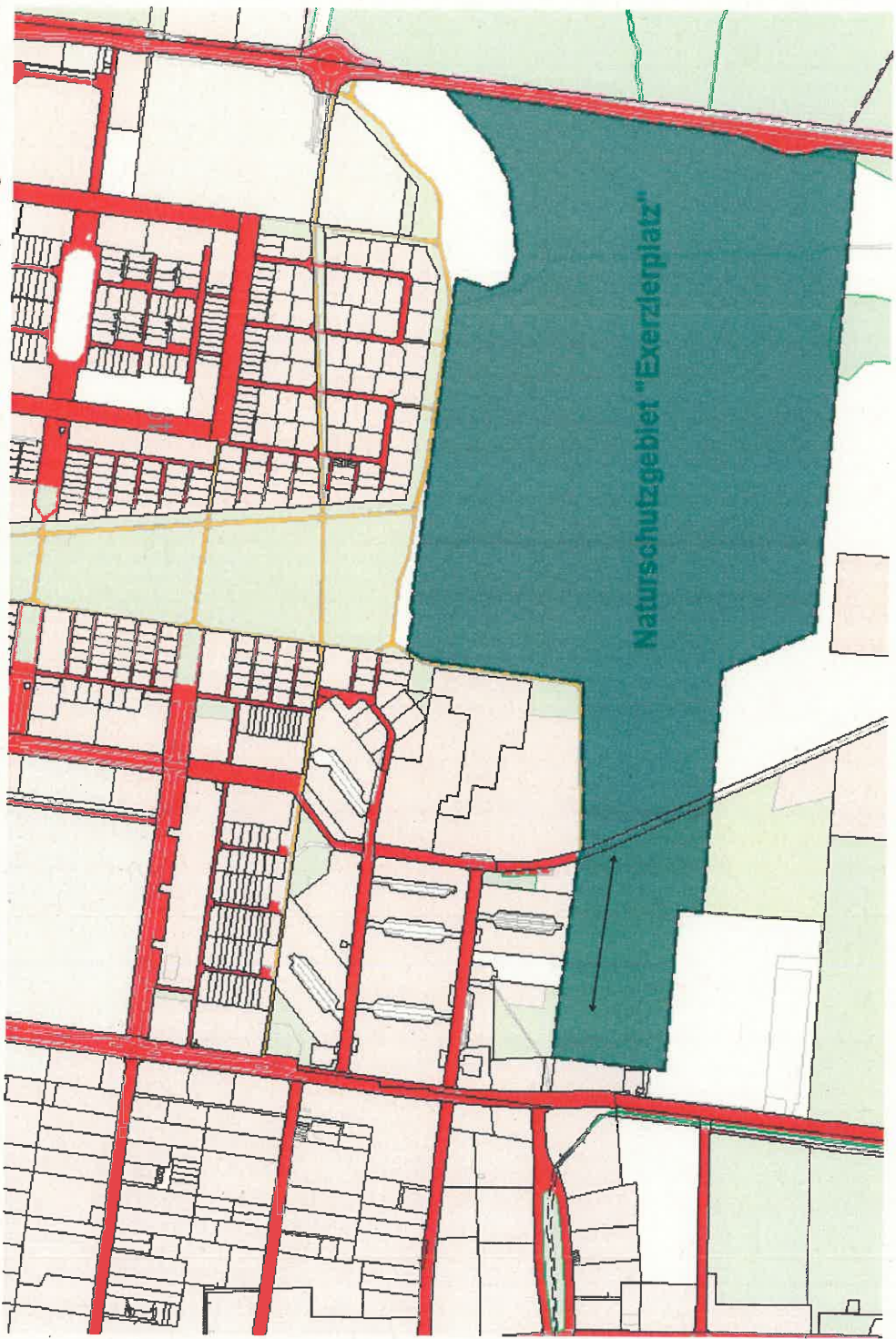
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

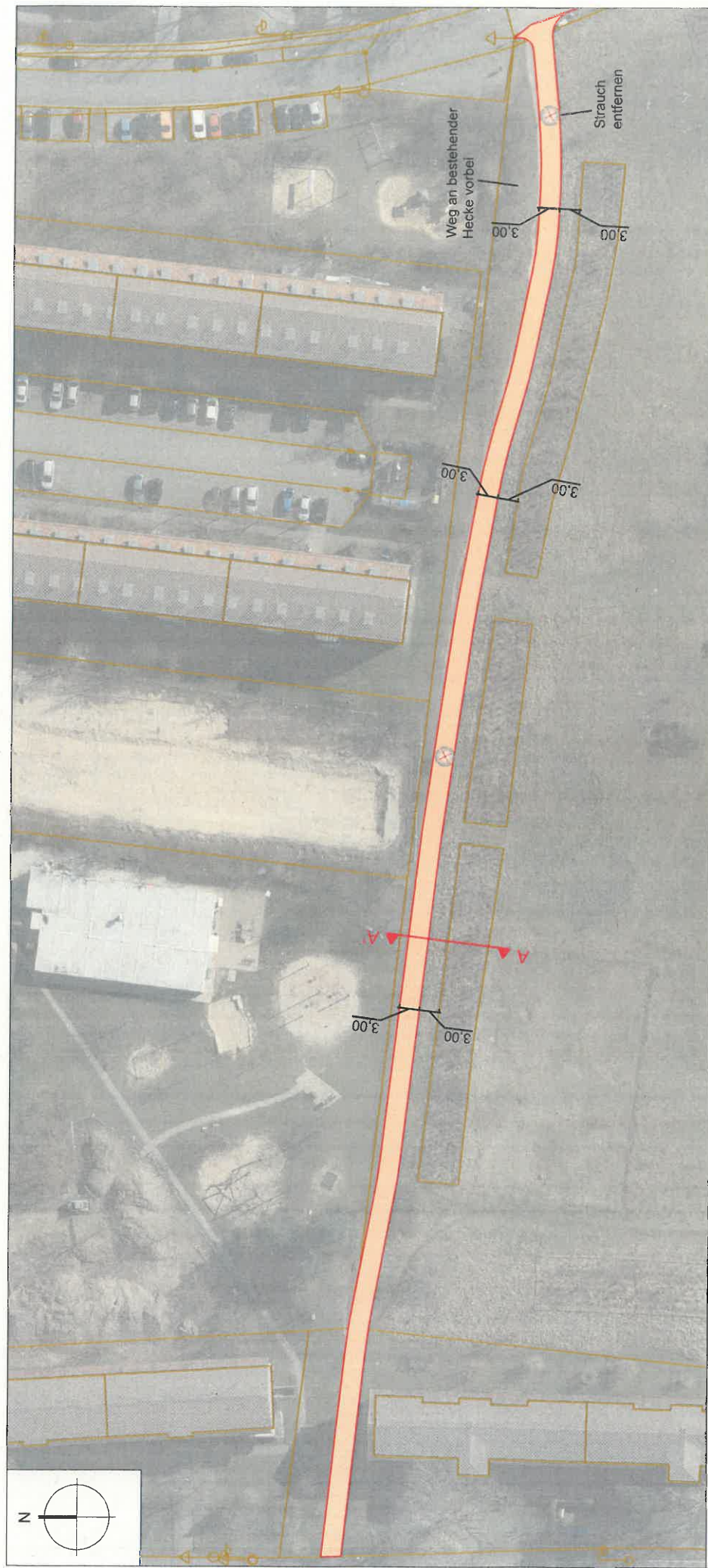
Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ in grün und öffentlich gewidmete Straßen in rot und Wege in gelb aus GIS am 25.05.2018:



Erwin-Rommel-Str.

Hartmannstr.

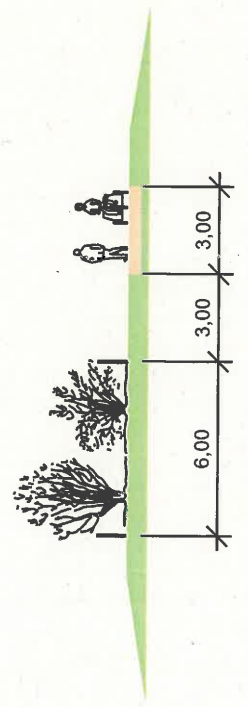
Geplanter Wegebau: ←



Stadt Erlangen		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
Silbergrasweg Wegeverbindung Silbergrasweg - Hartmannstraße			
Bearbeitung: gez. Reußner		SG-Leitung: gez. Laubensdörfer	
Möhne (A4)		Plannr.: Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 13.04.2018			

Schnitt A-A'

Wassergebundener Weg - Breite 3,0 m



TOP 3 – Beleuchtung eines barrierefreien Zugangs am Preußensteg

- I. In seiner Sitzung am 10.07.2017 hat der Naturschutzbeirat dem asphaltierten Ausbau des bestehenden Trampelpfades an der Preußensteg-Ostseite als barrierefreien Fuß- und Radweg zur Bushaltestelle an der B 4 zugestimmt, wenn dadurch kein Präzedenzfall geschaffen und der Ausbau so schonend geplant wird, dass möglichst wenig Bäume gefällt werden müssen und im Hinblick auf die Insektenwelt keine Beleuchtung erfolgt.

In der Referentenbeprechung am 05.06.2018 wurde vom Oberbürgermeister der Wunsch nach einer Beleuchtung des Zugangs geäußert, dies vor dem Hintergrund, dass besonders behinderte Menschen die neue Zuwegung benutzen werden.

Die Mitglieder des Naturschutzbeirates werden vor diesem Hintergrund gebeten, den eingangs genannten Beschluss nochmals zu erörtern.

- II. Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31

i.A.



Jähnert

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/257/2018

DA Baubeschluss

Beleuchtung des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle "Erlangen Süd" unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Aspekte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.07.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, ESTW, Stadtteilbeirat Süd

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt den geplanten barrierefreien Zugang zur Haltestelle „Erlangen-Süd“ mit einer energieeffizienten technischen LED-Leuchte richtlinienkonform zu beleuchten. Gleichzeitig werden auch die Leuchten des Preußensteiges und der anschließenden Rampen sowie der Bushaltestellen (Ost und West) auf LED umgerüstet und aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes in den Nachtstunden deutlich reduziert betrieben bzw. im Bereich der Bushaltestelle abgeschaltet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der geplante Weg soll aus Gründen der Verkehrssicherheit und für eine sichere barrierefreie Nutzung aller Verkehrsteilnehmer beleuchtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der geplante barrierefreie Weg wird mit 2 LED Mastleuchten auf 4,5 m Aluminiummaste richtlinienkonform beleuchtet. Die Beleuchtungsanlage wird gemeinsam mit dem Straßenbau hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beleuchtung des barrierefreien Zuganges erfolgt mit modernen und hocheffizienten LED Leuchten. Die Leuchten sind mit einer Steuerungstechnik ausgestattet, welche eine individuelle nächtliche Absenkung möglich macht. Der Zugang wird in der verkehrsarmen Zeit reduziert betrieben und kann in der Zeit, in der kein Busbetrieb erfolgt, vollständig abgeschaltet werden.

Gleichzeitig mit der Beleuchtung des Weges werden auch die überalterten Leuchten der Bushaltestellen, des Preußensteiges und der anschließenden Rampen auf moderne und hocheffiziente technische LED Leuchten umgerüstet. Durch die Umrüstung ist es möglich die Beleuchtung im Einzugsbereich der Bushaltestellen außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV (derzeit 00:00 Uhr bis 04:00 Uhr) komplett auszuschalten. In der verkehrsarmen Zeit (22:00 Uhr bis 00:00 Uhr) könnte darüber hinaus die Beleuchtungsstärke reduziert werden.

Mit dieser Maßnahme wird zum einen die notwendige Verkehrssicherheit des barrierefreien Zuganges zur Bushaltestelle geschaffen und gleichzeitig durch die gesamtheitliche Reduzie-

rung des Lichteintrages in dem naturnahen Bereich eine Verbesserung für die Flora und Fauna erzielt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 12.500,-	bei IPNr.: 545.602
Sachkosten:	€ 8.000,-	bei Sachkonto: 54520010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 200,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.602
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 54520010
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

.....
Datum, Unterschrift

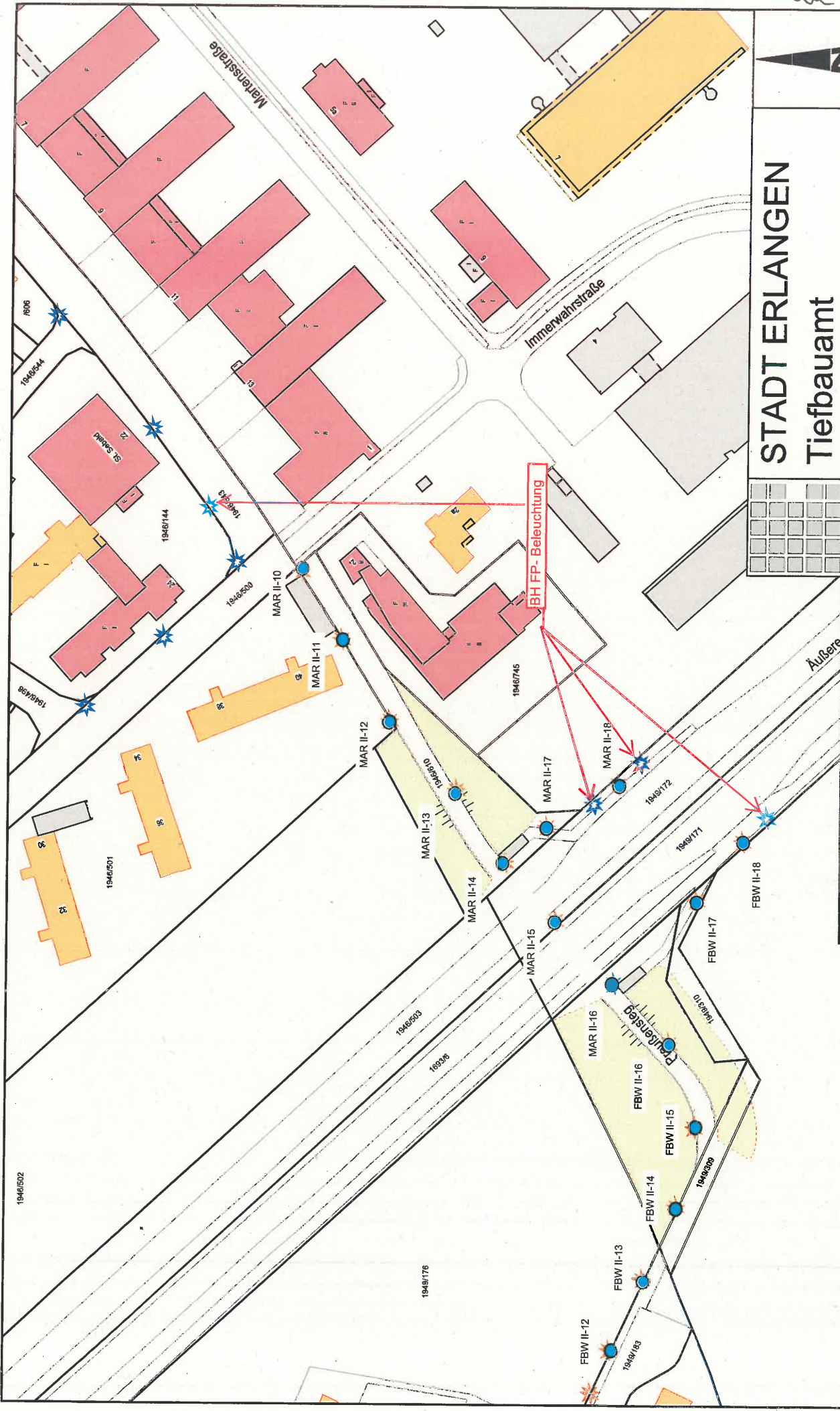
Anlagen: Anlage 1: Lageplan Beleuchtung Preußensteg; Neubau Beleuchtung
Neubau Beleuchtung Zugang Bushaltestelle
Anlage 2: Lageplan Leuchtentausch LED Leuchten

III. Abstimmung
siehe Anlage

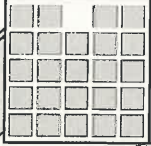
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt



Preußensteg





LED Umrüstung

Maßstab = 1:1500

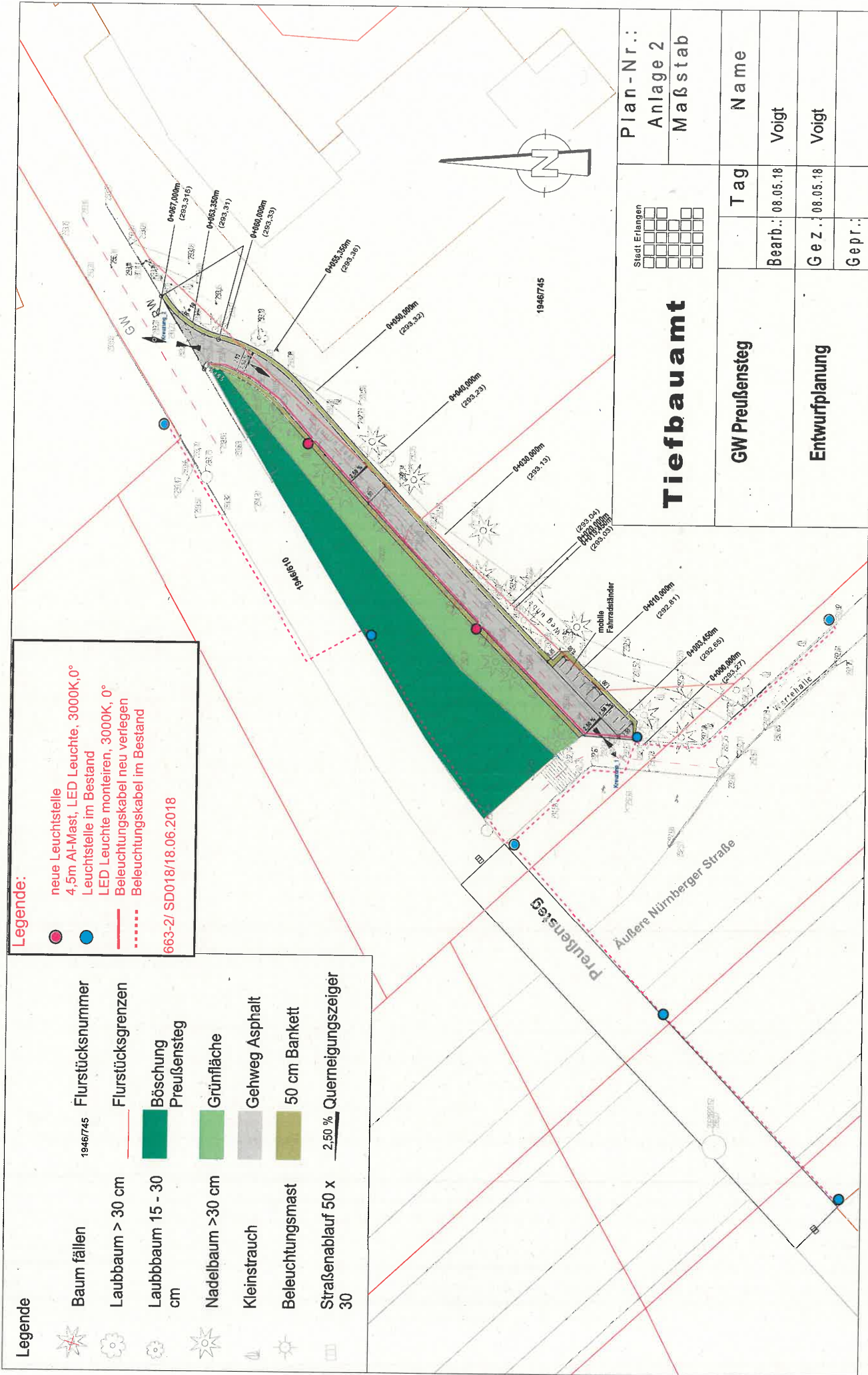
Bearbeiter: Spasova

Datum: 15.06.2018

Legende:

-  Leuchtstelle im Bestand- Lph 6,5m
-  Montage LED Leuchte, SL11micro, 3000K, 0°
-  Leuchtstelle im Bestand- Lph 4,5m
-  Montage LED Leuchten, SL11micro, 3000K, 0°

zu Top 3



Legende:

- neue Leuchtstelle
- 4,5m Al-Mast, LED Leuchte, 3000K, 0°
- Leuchtstelle im Bestand
- LED Leuchte montieren, 3000K, 0°
- Beleuchtungskabel neu verlegen
- - - Beleuchtungskabel im Bestand

663-2/SD018/18.06.2018

Legende

- 1946745 Flurstücksnummer
- Baum fallen
- Laubbaum > 30 cm
- Laubbaum 15 - 30 cm
- Nadelbaum > 30 cm
- Kleinstrauch
- Beleuchtungsmast
- Straßenablauf 50 x 30
- Flurstücksgrenzen
- Böschung Preußensteg
- Grünfläche
- Gehweg Asphalt
- 50 cm Bankett
- 2,50 % Querneigungszeiger

Tiefbauamt Stadt Erlangen	Plan-Nr.: Anlage 2 Maßstab	
	Tag	Name
GW Preußensteg Entwurfplanung	Bearb.: 08.05.18	Voigt
	Gez.: 08.05.18	Voigt
	Gepr.:	